

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 206 (1927)

Artikel: Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaren-Gesetzes und Telegraphen-Taren

Brieftarif.

1. Tarif für die Schweiz.

Kleinsendungen: Briefe und Päckchen: Bis 250 g Postverkehr (10 km: 10 Rp., im Fernverkehr 20 Rp.); über 250 bis 1000 g (Post- und Fernverkehr) 30 Rp.

Unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur.

Warenmuster: Bis 250 g 10 Rp., über 250–500 g 20 Rp. — Die selben müssen verpackt sein u. dürfen keinen Verkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korrespondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft.

a) **Drucksachen, gewöhnliche (adressierte):** Bis 50 g 5 Rp., über 50–250 g 10 Rp., über 25–500 g 20 Rp. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen Mitteilungen enthalten.

b) **Drucksachen ohne Adresse:** Bis 50 g 3 Rp., über 50 bis 100 g 5 Rp., über 100 bis 250 g 10 Rp., über 250 bis 500 g 15 Rp.

c) **Drucksachen zur Ansicht:** Bis 50 g 10 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 250 bis 500 g 20 Rp. Bei gleicher Umhüllung taxfreie Rücksendung.

d) **Abonnierte Drucksachen (aus Leihbibliotheken etc.):** Bis 50 g 10 Rp., über 50 bis 250 g 15 Rp., über 25 bis 500 g 20 Rp., über 500 bis 2 1/2 kg 30 Rp., über 2 1/2 bis 4 kg 50 Rp. Bei gleicher Umhüllung taxfreie Rücksendung.

Postkarten (Korrespondenzkarten): Einfache 10 Rp., doppelte 20 Rp. Privatpostkarten (insfern der Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur Taxe von 10 Rp. zulässig. Ansichtspostkarten mit schriftlichen Mitteilungen auf der linken Hälfte der Vorderseite sind allgemein zur Postkartentaxe zulässig.

Unfrankierte und ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen der doppelten Taxe der fehlenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 20 Rp. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., bei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. Für unentgeschriebene Kleinsendungen besteht für die Postverwaltung keine Haftpflicht. — Reklamationsfrist 1 Jahr. — Aufgabe-Empfangsschein: Gratis und obligatorisch für alle eingeschriebenen Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 390 Stück, 1 Fr. — Rückseiten 20 Rp.

Eilbotengebühr: Bis 1 1/2 km 60 Rp., jeder weitere 1/2 km oder Bruchteil eines halben km 20 Rp.

Nachnahmen: Zulässig bis 2000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegerbühr bis 5 Fr. 15 Rp., über 5 bis 20 Fr. 20 Rp., hierzu für je weitere 10–100 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 100–1000 20 Rp., hierzu für je weitere 1000 Fr. 20 Rp.

Einzugsmandate: Zulässig bis 10,000 Fr. Im Ortskreis 50 Rp., weiter 60 Rp.

Einzuasmandate zur Betreibung 20 Rp. Extrazuschlag.

Postanweisungen (Höchstbetrag 10,000 Fr.): Bis 20 Fr. 20 Rp., über 20 bis 100 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 100–500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp.

Postcheck- und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: Bis 2 Fr. 5 Rp., über 20 bis 100 Fr. 10 Rp., über 100 bis 200 Fr. 15 Rp., hierzu für je weitere 100–500 Fr. 5 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. Bei Rückzahlungen am Schalter der Checkbureaus bis 100 Fr. 5 Rp., über 100 bis 500 Fr. 10 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp. **Zahlungsanweisungen auf andere Poststellen** bis 100 Fr. 15 Rp., über 100 bis 500 Fr. 20 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 5 Rp. Übertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfrei. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postcheckrechnung belastet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Monat.

2. Weltpostvereins-Tarif (Ausland).

Briefe: Im Verkehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20 g frk. 30 Rp., unfr. 60 Rp., für je weitere 20 g frk. 20 Rp., im Grenzkreis (30 km in Luftlinie von Postbureau zu Postbureau) im Verkehr mit Deutschland, Frankreich und Österreich 20 Rp. für die ersten 20 g und 20 Rp. für je weitere 20 g oder Bruchteile von 20 g. — Unfrankierte Briefe und Postkarten unterliegen im Bestimmungsland der doppelten Taxe.

Postkarten im Grenzkreisverkehr Deutschland, Frankreich und Österreich 10 Rp. — (Privatpostkarten zulässig wie oben): Einfache 20 Rp., Doppelkarten (mit Antwort) 40 Rp.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Warenmuster: Bis 100 g 20 Rp., über 100–500 g (Höchstgewicht) für je 50 g 10 Rp. mehr. Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 45, Breite 20, Dicke 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 10 Rp., mindestens über 30 Rp. — Dimensionsgrenzen: 45 cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75 cm. **Drucksachen** (bis 2000 g): für je 50 g 10 Rp. Dimensionsgrenzen wie für Geschäftspapiere. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Rekommandationsgebühr 40 Rp. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen haftet die Postverwaltung bis zum Beitrage v. 5 Fr. — **Empfangsschein** (s. rekommandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — **Rückscheingebühr** 40 Rp. **Ungenügend frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Express-Bestellgebühr: 60 Rp.

Einzugsmandate, Versandgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 40 Rp.

Geldanweisungen allgemein nach allen Ländern. Bis 20 Fr. 40 Rp., über 20 bis 50 Fr. 50 Rp., über 50 bis 100 Fr. 60 Rp., über 100 bis 200 Fr. 1 Fr., hierzu für je weitere 100 Fr. 50 Rp.

Paketpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Bis 250 g	Fr. — 30	
über 250 g bis 1 kg	— 40	unfrankiert 30 Rp. Zu-
1 kg bis 2 1/2 kg	— 60	schlag für alle Pakete.
2 1/2 kg bis 5 kg	— .90	Sperrgutstücke
5 kg bis 7 1/2 kg	— 1.20	(auch zerbrech-
7 1/2 kg bis 10 kg	— 1.50	lich) 30 % Zuflschlag.
10 kg bis 15 kg	— 2 —	

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, während dem Stück bis 15 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expressbestellgebühr bis 1 1/2 km 80 Rp., für jeden weiteren halben km 30 Rp. mehr.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Für 300 Fr. oder Bruchteil von 300 Fr. 20 Rp., über 300 bis 500 Fr. 30 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. 10 Rp. mehr.

Sendungen mit Wertangabe müssen versteckt sein.

Nachnahmen sind zulässig bis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegerbühr wie bei Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 20 Rp.

Empfangsscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Wertangabe 5 Rp. per Stück.

Ausland.

Poststücke werden zu mäß. Preisen nach beinahe allen Ländern d. Weltpostvereins speditiert. Deutschland und Österreich bis 20 kg. Nebrige Länder verschieden zwischen 1 bis 10 bzw. 15 kg.

Taxänderungen vorbehalten.

Telegraphen-Tarif.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Rp.

	Grund- taxo- Rp.	Wort- taxo- Rp.		Grund- taxo- Rp.	Wort- taxo- Rp.
Schweiz (inklusive Liechtenstein)	60	5	Norwegen	50	27,5
Deutschland	50	12,5	Türkei	50	53,5
Frankreich	50	12,5	Rußland	50	50
Italien	50	12,5	Griechenland Kontinent und Inseln		
Österreich	50	12,5	Korfu, Koros u.		
Ungarn	50	20	Euböa	50	27,5
Belgien	50	16,5	Inseln: Chio, Lemnos, Metelin,		
Niederlande	50	16,5	Samos	50	38
Luxemburg	50	16,5	Nebrige Inseln	50	31
Dänemark	50	20	Litauen	50	20
Großbritannien	50	24,5	Estland	50	35
Freistaat Irland	50	29	Portugal	50	25
Spanien	50	20	Rumänien	50	34
			Malta	50	27,5
Portugal	50	24	Serbien	50	20
Rumänien	50	27,5	Lettland	50	20
Bosnien-Herzegow.	50	20	Polen	50	46
Jugoslawien	50	20	Cilicia	50	46
Tschechoslowakei	50	20	Rhodus	50	23
Bulgarien	50	24	Algier, Tunis	50	24
Schweden	50	20	Gibraltar	50	24

In der Schweiz müssen Telegramme, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Dörte bestimmt sind, per Expressen befördert werden, ansonst dieselben mit der Post, wie Briefe bestellt werden.